

Antrag auf Bewilligung eines Fahrdienstes für den Schulbesuch

Vor dem Ausfüllen bitte die Erläuterungen auf der Rückseite lesen!

Anschrift/Tel.-Nr. des Antragstellers (Eltern):

Datum: _____

Telefon-Nr. _____

(Geben Sie unbedingt Ihre Telefon-Nr. an, damit Sie später für das Beförderungsunternehmen erreichbar sind.)

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung u. Sport
Nebenstelle: Hegelallee 6-10, Haus 10
14467 Potsdam
Telefon: 0331/ 289 1867

Ich beantrage die Beförderung meiner Tochter/meines Sohnes

Name des Schülers

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Klassenstufe

Name und Anschrift der Schule

Beginn der Beförderung

Bis zur **Einschulung** wurde folgende KITA besucht, **Name und Anschrift**

vor der **Umschulung** wurde folgende Schule besucht (Name der Schule)

Bei der Beförderung meines Kindes sind folgende Besonderheiten zu beachten
(bitte immer ankreuzen)

- muss mit einem festen Rollstuhl befördert werden
- eine Gehhilfe bzw. ein Faltrollstuhl muss mitbefördert werden
- mein Kind ist an einem Anfallsleiden erkrankt
- im Fahrzeug ist eine Begleitperson notwendig

Zur Überprüfung durch den gesundheitsmedizinischen Dienst der Landeshauptstadt Potsdam sind aktuelle ärztliche Befunde notwendig. Diese sind dem Antrag in einem verschlossenen Umschlag beizulegen und werden durch den Fachbereich Bildung und Sport weitergeleitet. Ohne ärztliche Unterlagen ist dem Antrag eine hinreichende Begründung zur Notwendigkeit der Schulwegbeförderung hinzuzufügen.

Bitte wenden

Der Erhebung und Speicherung meiner obigen Angaben, die nur der Beförderung meines Kindes beim Besuch allgemein bildender Schulen dienen, stimme ich mit meiner Unterschrift zu. Mit der Übermittlung meiner notwendigen persönlichen Daten (Namen der Eltern u. des Kindes, Jahrgangsstufe, Schule, Besonderheiten) an die Arbeitsgruppe Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam und an das mit der Beförderung beauftragte Unternehmen bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Stempel/Unterschrift der Schule

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler durch einen Fahrdienst gilt die Neufassung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. August 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8/2016 vom 28. Juli 2016.

wesentliche Voraussetzung:

Der Schulweg kann auf Grund einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Der Nachweis hierfür erfolgt durch ein amtsärztliches Gutachten, aus dem die Notwendigkeit der Beförderung durch einen Fahrdienst hervorgeht. Das amtsärztliche Gutachten wird auf Grund dieses Antrages durch den Fachbereich Bildung und Sport bei der Arbeitsgruppe Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Potsdam angefordert.

Dieser Antrag ist einen Monat vor Beginn der benötigten Beförderung bei dem Fachbereich Bildung und Sport einzureichen.

Hinweise:

Die Beförderung Ihres Kindes erfolgt in der Regel als Sammelbeförderung. Die Uhrzeiten für die Abholung am Morgen und für die Rückfahrt am Nachmittag teilt Ihnen das Beförderungsunternehmen mit. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind von Ihnen dem Fahrer des Beförderungsunternehmens morgens am Fahrzeug übergeben und nachmittags am Fahrzeug wieder im Empfang genommen wird.

Die Beförderungspflicht besteht nur zwischen der Wohnung Ihres Kindes und der besuchten Schule/Förderschule innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Potsdam. Ist eine entsprechende Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt nicht vorhanden, bzw. hat diese keine Aufnahmekapazitäten, besteht eine Beförderungspflicht zu der nächsterreichbaren Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Land Brandenburg, sowie im Land Berlin.

Wird für Ihr Kind ein kostenloser Fahrdienst für den Schulbesuch bereitgestellt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten für andere Verkehrsmittel.

Ansprechpartner für Rückfragen : Herr Mulock (0331-289 1867)